

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 18

Rubrik: Kampf-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXII.
Band

Direktion: Walter Senn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petritzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 2. August 1906.

Wochenspruch: Nur Arbeit führt zum wahren Glück
Und baut zur Zufriedenheit die Brück.

Verbandswesen.

Der Gewerbe-Verein der Stadt Luzern fasste im Mai nach einem Referat von Hrn. Großrat Ferdinand Herzog über die bairische Jubiläums-Ausstellung in

Nürnberg den Beschluss, für einen gemeinschaftlichen Ausstellungsbesuch in Nürnberg Stimmung zu machen und das Nötige vorzubereiten. Jetzt lädt sein Vorstand (Präsident: Hr. Schlossermeister Joh. Meyer, Aktuar: Hr. Lehrer Jos. Ineichen) die Mitglieder durch Birkular ein, bis längstens 1. August die Beteiligung an der gemeinsamen Fahrt nach Nürnberg zuzusichern. Hoffentlich wird der Einladung zahlreich Folge geleistet, denn nach allgemeinem Urteil ist die Nürnberger Ausstellung reichhaltig und wertvoll und bietet namentlich in künstlerischer Beziehung eine Fülle von Belehrung und Anregung.

Der Baumeisterverband des Kantons Glarus erlässt folgende zeitgemäße Anzeige: "Die Verhältnisse im Baugewerbe haben sich in den letzten Jahren so sehr verschlimmert, daß sämtliche Unternehmer unseres Kantons zur Einsicht gekommen, eine Besserung unserer Lage nur durch gemeinsames Vorgehen erwirken zu können, weshalb wir dem tit. Publikum von nah und fern bekannt machen, daß sämtliche Bau- und

Maurermeister des Kantons Glarus ein Preisregulativ, sowohl für Taglohn als Akkordarbeit, aufgestellt haben, das vom 1. Juli 1906 an in Kraft tritt. Die Preise sind gegenüber denjenigen der schon bestehenden Verbände anderer Kantone sehr niedrige, da unser Zusammenschluß nicht den Zweck hat, denselben von Vornherein beim tit. Publikum im Mikredit zu bringen. — Es stehen bei jedem Unternehmen zu Handen der tit. Interessenten sowohl die Statuten als die Preise zur Verfügung."

Kampf-Chronik.

Der Maurermeisterverein von Zürich und Umgebung erläßt an die Bevölkerung folgende Proklamation:

Mit Beschluss vom 14. Februar 1906 hat der Stadtrat von Zürich unter Bezugnahme auf die dazumal im Wurf liegende Verordnung, betreff das städtische Einigungsamt Bestimmungen aufgestellt über die Verzugsfolgen bei Arbeits- und Lieferungsverträgen bei Streiks. Der schwerwiegendste Passus in diesem Beschlusse lautet dahin, daß ein Unternehmer nur dann Anspruch auf eine Fristverlängerung hat, wenn er vor Einigungsamt einen Vergleich eingeht oder dem Schiedsspruch des Einigungsamtes sich unterzieht. Die Gewerbetreibenden und vorab die Baumeister haben das Unheilvolle dieser Bestimmung, daß sie geradezu zwingt, einen Vergleich einzugehen, sofort eingeschlagen und sind in motivierter Eingabe um Wiedererwägung dieses Beschlusses an den Stadtrat gelangt, aber ohne Erfolg.

"Der Maurermeisterverein hat deshalb beschlossen, keine Verträge mit der Stadt einzugehen, welchen obige Bedingungen zu Grunde gelegt sind und wie berechtigt dieser Standpunkt ist, zeigt

am deutlichsten der Vorschlag des städtischen Einigungsamtes in Sachen Maurerstreik, welcher den Baumeistern Zumutungen mache, die für sie absolut unannehbar waren.

„Im Laufe dieses Frühjahrs haben eine Anzahl Kantonsgesetzungen und Stadtbehörden der Schweiz auf Gesuch des schweiz. Baumeisterverbandes hin Beschlüsse gefaßt, dahin gehend, daß in Zukunft in Verträgen eine den Unternehmer im Streitfalle schützende Bestimmung aufgenommen werde; mit Eingabe vom 19. Juni 1906 hat der Zentralvorstand des schweiz. Baumeisterverbandes an den Stadtrat von Zürich unter Hinweis auf verschiedene derartige Beschlüsse das höf. Gesuch gerichtet, auf seinen Beschluß vom 14. Februar zurückzukommen und eine ähnliche schützende Bestimmung aufzunehmen; bis zur Stunde ist diese Eingabe ohne Antwort verblieben.“

„Statt dessen wurden nun dieser Tage einige Tiefbauunternehmer zum Stadt ingenieur berufen, welcher denselben erklärte, daß die Stadt im Falle sei, in der nächsten Zeit größere Arbeiten zu vergeben; wenn aber die Unternehmer sich weigern, Verträge mit der Klausel des 14. Februarbeschlusses zu unterzeichnen, er den Antrag an den Stadtrat stellen werde, diese Arbeiten in Regie auszuführen; selbstverständlich liegt hierzu Ordre von höherer Warte, vom Bauvorstande I vor. Hervorzuheben ist, daß vor Streitausbruch seitens der Stadt verschiedene Arbeiten vergeben wurden, wobei die Stadt auf obige Februar Klausel verzichtete. Warum nun im gegenwärtigen Moment der Bauvorstand durch sein Organ, den Stadt ingenieur, den obigen Standpunkt einnimmt, ist leicht begreiflich; es sollen große Arbeiten auf Kosten der steuerzahllenden Bürger durch Streiter in Regie ausgeführt und denselben damit zum Siege verholfen werden. Wir hoffen zwar, daß der Gesamtstadtrat dieser Maßregel einiger seiner Organe nicht zu stimmen werde, wollen aber schon jetzt das Publikum darüber aufklären, wie gewalttätig seitens gewisser Organe unserer Stadtverwaltung gegenüber den steuerzahllenden Gewerbetreibenden der Stadt vorgegangen wird. Gegen ein solches Gebaren protestieren wir und mit uns hoffentlich die ganze rechtdenkende Bevölkerung der Stadt ganz energisch und werden gegebenen Falles die nötigen Gegenmaßregeln ergriffen werden.“

Maurerstreik in Lausanne (26. Juli). Ein neuer Verständigungsversuch, der die Unternehmer zur Beilegung des Maurer- und Handlangerstreiks machen wollten, ist an der ablehnenden Haltung der Maurer gescheitert.

Maurerstreik in Degersheim (Toggenburg). Die Arbeiter des Herrn Freyemuth, Bauunternehmer der neuen evangelischen Kirche in Degersheim, sowie der Schiffslisfabrik des Herrn Grauer-Frey daselbst, sind letzte Woche in Ausstand getreten. Ihre Forderungen seien folgende: Maximalarbeitszeit 10 Stunden, Mindestlohn für Steinhauer 60, Maurer 55, Handlanger 44 und Pfasterträger 35 Rp. per Stunde. Überzeitarbeit ist mit einem Zuschlag von 30 Rp. zu entschädigen.

Dem „Volksfreund“ zufolge beträgt die Zahl der Streikenden circa hundert. „Ein Teil derselben war zwar mit der Arbeitseinstellung absolut nicht einverstanden, mußte sich jedoch dem Beschuß der Uebermacht fügen, wenn sie ihrer Haut sicher sein wollten.“ Agitatoren aus Zürich scheinen die erste Violine gespielt zu haben.

Verschiedenes.

Die Gewerbeausstellung in Thalwil wurde letzten Sonntag durch Herrn Nationalrat Berchtold mit einer trefflichen Anprache eröffnet. Sie umfaßt Arbeiten aus allen Gemeinden des Bezirks Horgen, ist in 8 Schulzimmern, der Turnhalle und einem eigens hiefür erstellten Schuppen installiert und dauert nur bis 12. August. Wir möchten unsere Leser ersuchen, dieser Ausstellung einen Besuch zu machen; denn die Schönheit und die Gediegenheit der meisten Ausstellungsgegenstände — 196 Aussteller — verdient es; man sieht da Leistungen, die gewiß an ganz großen Landesausstellungen das Zeugnis der Vorzüglichkeit erhalten würden. Der Raum unseres Blattes gestattet uns leider nicht, näher auf diese Sachen einzugehen; so rufen wir daher unsern Lesern zu: Kommet

Munzinger & Co., Zürich

Gas-, Wasser- u. sanitäre Artikel en gros.

Rippen-Rohrschellen



beste Rohrschelle der Gegenwart.

Eine einzige schweizerische Firma der Installations-Branche hat innerhalb eines Jahres über **17,000** Stück dieser Rohrschellen von uns bezogen.

19 e 06